

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften 09.03/5 „Vorderer Bühl“ (Arbeitstitel Maschinenhallen und Bolzplatz)“ im Planbereich 09.03, Stadtteil Fellbach nach § 2 Abs. 4 BauGB zu beschließen.